

3096 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz - StAG)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält eine grundlegende Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechtes und der damit zusammenhängenden dienstrechtlichen Vorschriften. Die Neuerungen betreffen insbesondere eine bessere Transparenz beim Weisungsrecht durch Schriftlichkeit und Bezeichnungspflicht, eine Einschränkung der Berichtspflicht, wobei im wesentlichen Anfallsberichte genügen sollen, sowie eine verstärkte Demokratisierung des Ernennungsverfahrens durch die Einrichtung von Personalkommissionen ähnlich den richterlichen Personalsenaten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz - StAG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 03 11

S t r u t z e n b e r g e r
Berichterstatte r

D r . B ö s c h
Obmann